



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

GAP-STRATEGIEPLAN IN RHEINLAND-PFALZ

CCI Nr.: 2023DE06AFSP0001

Projektsteckbrief LEADER 2023 - 2027

- ☐ Förderung von Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie
 - ☐ Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
 - ☐ Förderaufruf FLLE 2.0
 - ☐ GAK 7.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
 - ☐ GAK 8.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“
 - ☐ Innenstädte der Zukunft (IdZ)

- ☒ **Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß Art. 77 der GAP-SP-VO i. V. m. dem GAP-SP der Bundesrepublik Deutschland
2023 - 2027

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Schön, dass Sie sich mit Ihrem Vorhaben um eine Förderung über LEADER bewerben möchten. Das Ausfüllen des Projektsteckbriefs ist der erste Schritt zu einer möglichen Förderung und dient dazu, den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe zu verdeutlichen, was Sie mit Hilfe von LEADER konkret umsetzen wollen.

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	Welterbe Oberes Mittelrheintal
Bezeichnung des Vorhabens¹	Relaunch des Corporate Designs für das Welterbe Oberes Mittelrheintal
Geplanter Umsetzungszeitraum des Vorhabens	von 01.05.2025 bis 01.05.2026
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger/in des Vorhabens	Name: Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal Straße/Hausnr.: Dolkstraße 19 PLZ/Ort: 56346 St. Goarshausen
Ansprechpartner/in	Name: Lea Rindsfusser Telefon: 06771 - 40 399 - 30 Fax: 06771 - 40 399 - 49 E-Mail: l.rindsfuesser@zv-welterbe.de
Rechtsform	☐ natürliche Person ☐ Personengesellschaft ☐ juristische Person des Privatrechts ☒ juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	☐ ja ☐ nein
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers/der Trägerin des Vorhabens	☐ ja ☒ nein, wenn nein: ☒ Bestätigung durch Finanzamt Koblenz vom 15.11.2023 liegt vor. ☐ Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der GAP-SP-Verordnung beitragen.

Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öf- fentliche Ausgaben	☒ ja, Anerkennung erfolgte am 29. Januar 2025 ☐ nein ☐ Antrag auf Anerkennung bei der regionalen Verwal- tungsbehörde zum GAP-Strategieplan ² eingereicht am: _____
2. Angaben zum Vorhaben	
Bei Vorhaben der gebietsüber- greifenden und transnationalen Kooperation Name und Anschrift des/der Koope- rationspartner(s) (Bundesland / EU- Mitgliedsstaat)	LAG Rheingau (Hessen) Verein Regionalentwicklung Rheingau e. V. Haus der Region Rheinweg 30 65375 Oestrich-Winkel
Abschluss einer Kooperationsver- einbarung vorgesehen am	27.03.2025
Vorgesehene verantwortliche / fe- derführende LAG	LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. ge- nannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	☐ ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG ☒ ja, zusätzlich auch in einer weiteren LEADER-Region LAG Rheingau. ☐ ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region ☐ Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ ☐ nein ☐ Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei der regionalen Verwaltungsbehörde zum GAP- Strategieplan ² beantragt am _____
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³	☒ ja

² MWVLW, Referat 8607

³ Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten bzw. der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Vorarbeiten und vorbereitenden Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 6 der HOAI (z. B. die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien) gelten nicht als Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit.

Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung des Vorhabens bei?	☐ ja, falls ja _____ (Stelle) ☒ nein
Werden während und/oder nach der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	☐ ja ☒ nein
Zuordnung des Vorhabens zu den Entwicklungszielen aus der LILE der unter I. genannten LAG	☐ Entwicklungsziel 1: Lebensraum Oberes Mittelrheintal für alle Generationen nachhaltig entwickeln! ☒ Entwicklungsziel 2: Attraktivierung des Raums insbesondere durch Förderung von Begleitprojekten zur BUGA 2029! ☒ Entwicklungsziel 3: Kulturlandschaft schützen und nachhaltig entwickeln! ☒ Entwicklungsziel 4: Regionale Identität stärken und profilieren!
Zuordnung des Vorhabens zu den Handlungsfeldern aus der LILE der unter I. genannten LAG	☐ Handlungsfeld 1: Lebensraum Oberes Mittelrheintal: Bauen, Mobilität und Ressourcenschutz ☒ Handlungsfeld 2: Zukunftsfähige Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturregion ☒ Handlungsfeld 3: Erhalt und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft ☒ Handlungsfeld 4: Wir sind Welterbe! Gesellschaft und Gemeinschaft im Oberen Mittelrheintal
Übereinstimmung mit den Förderbestimmungen, Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Querschnittszielen der LILE der unter I. genannten LAG	☒ ja ☐ nein
Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung liegt vor?	☐ ja ☐ nein. Wird spätestens mit Förderantrag eingereicht. ☒ entfällt, da Umsetzung <u>nicht</u> im Förderaufruf „FLLE 2.0“

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt und Ziele des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, welcher im Mai 2005 gegründet und dessen derzeitiges Corporate Design im Jahr 2007 entwickelt wurde, möchte das Corporate Design an den aktuellen ästhetischen Zeitgeist, die geänderten Anforderungen der UNESCO an die Logonutzung und die teilweise geänderten Anwendungsbereiche (insb. online und Social Media) anpassen.

Hierdurch soll das Erscheinungsbild des Welterbes Oberes Mittelrheintal auch weiterhin Qualität, Beständigkeit, Authentizität, Heimat und ein Zusammengehörigkeitsgefühl vermitteln und eine einheitliche, moderne und anwendungsfreundliche visuelle Identität für den Zweckverband sowie die Welterbe-Region und ihre Kommunen schaffen. Die Grundlage dafür wurde in zwei Workshops mit verschiedenen Akteuren aus der Region erarbeitet, deren Ergebnisse als Design-Briefing dienen.

Das Re-Design umfasst die Entwicklung einer neuen visuellen Kennung für den Zweckverband, inklusive eines Rufnamens (z. B. "Welterbe-Verband"), sowie einer regionalen Kennzeichnung, die für alle 52 Kommunen individualisierbar ist. Varianten für kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzung sind ebenso vorgesehen wie eine zweisprachige Umsetzung in Deutsch und Englisch. Das neue Design wird in einem digitalen Handbuch dokumentiert.

In der Umsetzung werden zentrale Elemente wie Geschäftsausstattung (Briefbögen, Visitenkarten, PowerPoint-Vorlagen, Beschilderung, Stempel, Publikationsvorlagen) sowie Kommunikations- und Branding-Materialien (Fahnen, Ansteck-Pins, Social Media-Vorlagen, Favicons, Kühlschrankmagnete) gestaltet. Auch die Beschilderung für Welterbe-Projekte wie Gastgeber, Gärten und Gästeführer wird angepasst. Zudem werden bis zu zehn weitere Kommunikations- und Werbemittel entwickelt, um das Corporate Design langfristig zu verstetigen. Ziel ist eine konsistente, professionelle Darstellung des Welterbes Oberes Mittelrheintal zur Stärkung seiner Identität und Sichtbarkeit.

Das neue Corporate Design wird allen Verbandsmitgliedern sowie weitere Akteur*innen (z.B. Welterbe-Gastgebern, Route der Welterbe-Gärten, Mittelrhein-Weinwerbung, Freunde der BUGA 2029 und weiteren) zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Region erhält somit einen einheitlichen Auftritt und die Corporate Identity wird gestärkt.

☐ Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Der innovative Charakter des Vorhabens liegt in der ganzheitlichen Neugestaltung des Corporate Designs, das sowohl für den Zweckverband als auch für die gesamte Welterbe-Region inklusive aller 52

Kommunen flexibel anwendbar und individualisierbar ist. Die Kombination aus einer einheitlichen visuellen Identität mit anpassbaren Elementen ermöglicht eine moderne und kohärente Markenkommunikation, die verschiedene Nutzungsszenarien – von nicht-kommerziellen UNESCO-konformen Anwendungen bis hin zu touristischen und wirtschaftlichen Verwendungen – berücksichtigt.

Ein weiterer innovativer Aspekt ist die digitale Dokumentation des Designs in einem Handbuch, das eine einfache Implementierung und zukünftige Weiterentwicklung ermöglicht. Zudem wird das Informations-, Leit- und Orientierungssystem nicht nur aktualisiert, sondern auch strategisch an das neue Design angepasst, um eine intuitive und ansprechende Besucherführung sicherzustellen. Die Integration von modernen Kommunikations- und Branding-Materialien – darunter digitale und physische Elemente – sorgt für eine nachhaltige und vielseitige Nutzung des Corporate Designs in verschiedenen Medien.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal

Verbandsmitglieder (Kommunen, Landkreise, etc.)

Projektpartner

Öffentlichkeit (Bürger*innen, Lokale Unternehmen/Dienstleister, Tourist*innen, kulturelle Einrichtungen, ...)

1.4 Beteiligte Akteure / Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Bereits bei den vorangegangenen Workshops wurden die Romantischer Rhein Tourismus GmbH, die BUGA 2029 gGmbH, die Tourismusgemeinschaft Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie die Deutsche UNESCO Kommission einbezogen. Insbesondere eine enge Abstimmung mit der RRT und der BUGA ist vorgesehen, um einerseits mit dem neuen Erscheinungsbild der BUGA 2029 ein dissonanzfreies Nebeneinander zu ergeben. Die visuelle Kommunikation der BUGA wird ab dem Jahr 2030 aus der Öffentlichkeit verschwinden, aber bis dahin sollen sich Zweckverband/Welterbe und BUGA visuell ergänzen. Andererseits um zu berücksichtigen, dass von der Ebene des Romantischen Rheins eine visuelle Spitzmarke angedacht ist, mit der alle Akteure in der Region ihre Zugehörigkeit ausdrücken können.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele

(Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter Arbeitsplätze, Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Schaffung einer modernen, einheitlichen und anwendungsfreundlichen visuellen Identität für den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und die Welterbe-Region. Das neue Corporate Design soll den

aktuellen ästhetischen Zeitgeist widerspiegeln, den geänderten Anforderungen der UNESCO an die Logonutzung gerecht werden und die Bedürfnisse der digitalen Kommunikation, insbesondere in Online- und Social-Media-Bereichen, berücksichtigen.

In der praktischen Umsetzung werden zentrale Elemente wie Geschäftsausstattung, Kommunikationsmaterialien (z. B. Fahnen, Pins, Social Media-Vorlagen) sowie die Anpassung der Beschilderung für Welterbe-Projekte gestaltet. Zusätzlich wird das bestehende Informations-, Leit- und Orientierungssystem (ILO) aktualisiert, insbesondere die Welterbe-Stelen und Rheinkilometersteine, um diese an das neue Design anzupassen.

Ziel des Projekts ist es, die Identität und Sichtbarkeit des Welterbes Oberes Mittelrheintal durch eine konsistente und professionelle visuelle Darstellung zu stärken und der Region einen einheitlichen Auftritt zu verleihen.

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen, Seniorinnen/Senioren oder Familien mit Kinderwagen und Menschen mit schwerem Gepäck beachtet?)

Das neue Corporate Design soll ein vergleichbares Nutzungserlebnis sowie einen ungehinderten Zugang ermöglichen und somit möglichst vielen Menschen gerecht werden und Informationen zugänglich machen, indem ein barrierefreies und inklusives Design (u.a. in Bezug auf Kontraste, Schriftart und –Größe, Komplexität) umgesetzt wird. Zudem wird das Design flexibel gestaltet, sodass es auf verschiedenen Medien und in unterschiedlichen Formaten (z. B. Plakate, digitale Medien) gut funktioniert und für alle Nutzer zugänglich ist.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet? Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zur Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit?)

Das Design sorgt durch klare, barrierefreie Gestaltung dafür, dass alle, unabhängig von Geschlecht, gleichermaßen Zugang zu Informationen haben. So wird Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit unterstützt.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der LEADER-Region / Vernetzung

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Handlungsprogramm ZV WOM, Tourismusstrategie Romantischer Rhein

1.9 Einbindung sozialer Gruppen in der LEADER-Region

Im Rahmen der vorbereitenden Workshops wurden verschiedene soziale Gruppen in die Vorbesprechung einbezogen.

2.0 Sonstiges

2. Kostenübersicht⁴

	förderfähige Kosten	nicht förderfä- hige Kosten
☒ Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁵ <u>oder</u>	53.418,22 €	€
☐ Nettogesamtkosten⁶ des Vorhabens	€	€
davon Kosten für die Errichtung und den Erwerb von unbewegli- chem Vermögen	€	€
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	€	€
davon interne direkte Personalkosten für die Durchführung des Vor- habens zzgl. der 15 % Pauschale für indirekte Kosten	€ €	€ €
davon Kosten für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen	53.418,22 €	€
davon Eigenleistungen / Sachleistungen	€	€
davon Schulungs- und Qualifizierungskosten	€	€
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€	€
davon Sonstige Kosten ⁷	€	€

3. Ausgabenplan nach Jahren

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
€			35.158,55	18.259,67			

4. Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	44.889,26 €
Mehrwertsteuer	8.528,96 €
Bruttogesamtkosten	53.418,22 €

⁴ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperati-
onspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁵ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁶ Sofern Träger/in des Vorhabens Vorsteuerabzugsberechtigt ist.

⁷ Erläuterung notwendig

Eigenmittel⁸	13.354,56 €
davon bar	13.354,56 €
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung: Zuwendungssatz 75 %	40.063,67 €
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁹ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁰, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen pro Jahr	€
6. Folgekosten	
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr	€
III. Anlagen	
☐ Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne ☐ Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹¹ ☐ Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen ☐ Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister ☐ Bescheinigung der Gemeinnützigkeit ☐ Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung ☐ Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten), Genehmigungen zum Vorhaben ☐ Stellungnahmen entsprechender Fachstellen ☐ Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens	

⁸ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

⁹ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁰ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

¹¹ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

☐	Nachweis der Eigenmittel durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
☐	Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
☐	Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
☐	De-minimis-Bescheinigungen der drei Steuerjahre (zwei vergangene Jahre und aktuelles Jahr)
☐	Erklärung „Angaben zur Einstufung als KMU“
☐	Sonstige Unterlagen: _____

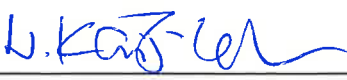
Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Welterbe Oberes Mittelrheintal
Name des Ansprechpartners	Nico Melchior
Straße/Hausnummer	Dolkstraße 19
PLZ/Ort	56346 St. Goarshausen
Tel. / Fax / Mail	06771 - 40 399 -34, n.melchior@zv-welterbe.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

St. Goarshausen, 31.03.2025 
 Ort, Datum Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Geschäftsführung
 Funktion beim Träger des Vorhabens